

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Standardgarantiebestimmungen für gewerblich genutzte Außenleuchten in Europa

Dieses Dokument enthält die Garantiebestimmungen der Signify GmbH, Röntgenstrasse 22, 22335 Hamburg, für die in der Tabelle 1 aufgeführten gewerblich genutzten Außenleuchten von Signify in Europa (im Rahmen dieser Garantiebestimmungen als „Produkte“ bezeichnet).

Ausschließlich Käufer, die Produkte direkt von Signify erworben haben („Kunden“ bzw. einzeln ein „Kunde“), können Ansprüche aus diesen Garantiebestimmungen ableiten.

Diese Garantiebestimmungen gelten nur für ab 1. Januar 2023 unmittelbar bei Signify gekaufte gewerblich genutzte Außenleuchten.

Diese Garantiebestimmungen sind zusammen mit den aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen (Terms and Conditions for Sale of Products and Services) von Signify oder anderen, in einem Vertrag zwischen Signify und dem Kunden vereinbarten Bedingungen zu lesen; das gilt auch für gesonderte Liefer-, Vertriebs- oder Kaufverträge („Geschäftsbedingungen“).

Sofern hier nichts anderes niedergelegt ist, haben Begriffe oder Ausdrücke, die in Geschäftsbedingungen definiert oder verwendet werden und sich auf diese Garantiebestimmungen beziehen, die hier verwendete Bedeutung. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen Garantiebestimmungen und Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Produkte sind die Garantiebestimmungen maßgeblich.

aufweist, der dazu führt, dass das Produkt unter Berücksichtigung der Gesamtleistung nicht entsprechend den von Signify angegebenen Spezifikationen betrieben werden kann bzw. funktioniert.

2. Sofern nicht ein anderes vereinbart worden ist, beginnt die Garantifrist mit dem Lieferdatum des Produkts.

3. Für Signify entstehen aus diesen Garantiebestimmungen nur dann Verpflichtungen, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

4. Um einen Garantieanspruch geltend machen zu können, muss der Kunde Signify vor Ablauf der Garantifrist des betreffenden Produkts umgehend schriftlich über das angeblich mangelhafte Produkt in Kenntnis setzen. Der Kunde hat ferner die nach folgend aufgeführten Obliegenheiten zu erfüllen und Belege vorzulegen. Kommt der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nach, ist er mit seinem Garantieanspruch ausgeschlossen.

4.1. Der Kunde hält den Kaufbeleg für das Produkt zur Überprüfung bereit und lässt ihn auf Wunsch Signify zukommen.

4.2. Der Kunde hat Garantieansprüche gegenüber Signify unverzüglich, spätestens jedoch dreißig (30) Tage nach Feststellung des Mangels geltend zu machen und stellt Signify (oder von Signify benannten Dritten) geeignete Aufzeichnungen der Betriebshistorie über das Produkt zur Verfügung, wobei mindestens folgende Angaben enthalten sein müssen:

4.2.1 Name und/oder Typennummer des Produkts;

4.2.2 Einzelheiten zum (angeblichen) Mangel, einschließlich Anzahl und prozentualer Anteil der Ausfälle sowie gegebenenfalls der Datumscode des Ausfalls;

4.2.3 Rechnungsdatum und, sofern der Einbau von Signify durchgeführt wurde, das Einbaudatum des Produkts;

4.2.4 Einzelheiten zu Anwendung, Standort, tatsächlichen Brennstunden und Anzahl der Schaltzyklen.

4.3. Der Kunde gewährt einem Vertreter von Signify Zugang zum Produkt vor Ort, für das der Kunde einen Garantieanspruch geltend macht, und sendet das angeblich mangelhafte Produkt auf Verlangen zur Überprüfung an Signify.

4.4. Der Kunde ist verpflichtet, das Einverständnis von Signify für Spezifikationstests einzuholen, die kundenseitig zur Produktprüfung durchgeführt werden sollen;

4.5. Etwaige Garantieansprüche sind vom Kunden innerhalb von einem (1) Jahr nach dem Datum ihrer Geltendmachung gegenüber Signify rechtshängig zu machen, soweit Signify den Garantieanspruch nicht anerkennt.

5. Die Pflichten von Signify im Rahmen der Garantie sind darauf beschränkt, das mangelhafte Produkt nach Wahl von Signify innerhalb einer angemessenen Frist entweder zu reparieren oder auszutauschen oder eine entsprechende Gutschrift über den Kaufpreis des Produkts auszustellen. Die Garantifrist wird durch Reparatur- oder Austauschmaßnahmen nicht verlängert oder erneuert. Signify kann auf eigenen Wunsch ein mangelhaftes Produkt durch ein Produkt ersetzen, das hinsichtlich Design und/oder Spezifikationen geringfügige Abweichungen aufweist, soweit es keine vom mangelhaften Produkt negativ abweichenden Funktionen aufweist.

Signify ist berechtigt, dem Kunden die durch angeblich mangelhafte oder zurückgegebene, jedoch als mängelfrei befundene Produkte entstandenen Kosten wie z. B. angemessen Transport-, Prüfungs- und Abwicklungskosten in angemessener Höhe in Rechnung stellen.

6. Kosten, die durch den Ab- und/oder Ausbau und Austausch von Produkten, Strukturen oder anderen Teilen der Kundeneinrichtung,

Beschreibung des Produkts	Garantifrist
Alle anderen LED-Produkte , Solar-Panel, Gel-Batterien, LFP-Batterien (siehe Anhang 1: Besondere Bestimmungen für professionelle Solar-Leuchten für den Außenbereich) *	5 Jahre Garantie
Ledinaire-Produkte AmphiLux Bobek LED, DecoScene LED Accent, FWC LED, Libra LED, QVF LED, Smart Bollard LED, StreetSaver gen 2, StreetStar, Uplight LED, UNI Produkte	3 Jahre Garantie
Solar: Zubehörteile für Solar Baukastensystem (bspw. Laderegler). Siehe Anhang 1: Besondere Bestimmungen für professionelle Solar-Leuchten für den Außenbereich	3 Jahre Garantie
Solar: Integrierte Solar-Systeme Siehe Anhang 1: Besondere Bestimmungen für professionelle Solar-Leuchten für den Außenbereich	3 Jahre Garantie
Alle konventionellen Produkte	1 Jahr Garantie

Tabelle 1

* Diese Garantiebestimmungen gelten nur für gewerblich genutzte Außenleuchten.

1. Vorbehaltlich der sonstigen Inhalte der Geschäftsbedingungen und dieser Garantiebestimmungen gewährleistet Signify dem Käufer, dass die Produkte für die in Tabelle 1 genannten(n) Garantifrist(en) („Garantifrist“) frei von Mängeln sind. Im Rahmen dieser Garantiebestimmungen bedeutet ein „Mangel“ (oder „mangelhaftes Produkt“), dass ein Produkt einen Material- oder Verarbeitungsfehler

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Standardgarantiebestimmungen für gewerblich genutzte Außenleuchten in Europa

- Dekontamination und Wiedereinbau von Produkten entstehen, sind von dieser Garantie nicht gedeckt. Der Kunde ist für diese Maßnahmen verantwortlich und trägt die diesbezüglichen Kosten einschließlich der Zugangskosten im Rahmen der etwaiger Garantiemaßnahmen von Signify.
7. Sofern zwischen Signify und dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die Verpflichtungen von Signify im Rahmen der Garantie nur für die in Tabelle 1 aufgeführten Produkte. Signify übernimmt keine Garantie für andere Produkte, einschließlich Produkten von Drittanbietern und Produkten, die nicht die Marke PHILIPS oder eine andere Marken tragen, deren Inhaber Signify ist. Außerdem übernimmt Signify keine Garantie für Software, die nicht in Produkte von Signify eingebettet ist oder mit ihnen geliefert werden, auch wenn Signify sich in der Produktdokumentation auf Software Dritter bezieht. Die Garantiefrist für kundenspezifische oder nicht-standardmäßige Produkte beträgt ein (1) Jahr beginnend mit ihrer Lieferung. Signify übernimmt keine Garantie bei einem Mangel, der auf Entwürfe, Anweisungen oder Spezifikationen zurückzuführen ist, die der Kunde Signify zur Verfügung gestellt hat. Die Verjährungsfrist für Garantieansprüche beträgt 12 Monate. Die Garantie schränkt die gesetzliche Gewährleistung des Kunden nicht ein.
8. Signify hat keine Verpflichtungen im Rahmen dieser Garantiebestimmungen, wenn der angebliche Mangel infolge eines der folgenden Umstände entstanden ist:
- 8.1. Ereignisse höherer Gewalt. „Höhere Gewalt“ bezeichnet alle Umstände und Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Signify liegen – ob diese zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren oder nicht – und infolge derer eine Pflichterfüllung durch Signify nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist. Dazu gehören unter anderem auch Naturkatastrophen wie Erdbeben, Blitzschlag, Wirbelstürme, Taifune, Überschwemmungen oder vulkanische Aktivitäten oder extreme Wetterbedingungen, Streiks, Aussperrungen, Krieg, Terrorismus, politische Umstände, zivile Unruhen, Aufstände, Sabotage, Vandalismus, branchenweite Materialknappheit, Ausfälle von Anlagen oder Maschinen, Unterbrechungen oder Ausfälle in der Stromversorgung, Cyber-Angriffe und Hacking oder die Nichtleistung von Lieferanten von Signify oder anderen Dritten, deren Leistung für die Dienstleistungen von Signify grundlegend erforderlich ist (einschließlich Konnektivitäts- und Kommunikationsdiensten).
 - 8.2. Gegebenheiten der Stromversorgung einschließlich Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung und Rundsteuersysteme, die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts und der Grenzwerte liegen, die von den geltenden Lieferstandards für das Produkt festgelegt oder definiert werden.
 - 8.3. Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Verdrahtung, Installation, Änderung der Einstellungen oder Wartung der Produkte oder anderer elektrischer Komponenten wie z. B. Treiber, die nicht von (oder für) Signify durchgeführt wurde.
 - 8.4. Nichteinhaltung von Installations- oder Betriebsanweisungen (z. B. bestimmte Toleranzen bei Lichtstrom und Systemleistung), Anwendungs-, Wartungs- oder Umweltschutzleitlinien oder -vorschriften von Signify oder anderer Begleitdokumente der Produkte oder geltender Sicherheits-, Industrie- und/oder elektrischer Normen oder Codes.
 - 8.5. Einsatz der Produkte für andere Zwecke als die, für die sie konstruiert wurden.
 - 8.6. Einsatz der Produkte in korrosiven Umgebungen, übermäßige Beanspruchung und Verschleiß, Nachlässigkeit, Vernachlässigung, Unfall, Missbrauch, unangemessene oder abnormale Nutzung der Produkte.
 - 8.7. Reparatur-, Änderungs- oder Abwandlungsversuche, die nicht schriftlich von Signify genehmigt wurden.
 - 8.8. Verwendung von LED-Produkten ohne Berücksichtigung der Gebrauchsanweisungen bezüglich potenzieller Umweltverschmutzung (VOIC) oder Reinigung. Risiken und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Garantie.
9. Diese Garantiebestimmungen, die zusammen mit den Geschäftsbedingungen zu lesen sind, stellen die gesamte Vereinbarung zur Garantie für mangelhafte Produkte dar und treten an die Stelle aller etwaigen früheren Erklärungen oder Mitteilungen (ob schriftlich oder mündlich) bezüglich der Produkte gegenüber dem Kunden. Die hierin enthaltene Garantie ist der einzige Garant, die Signify in Bezug auf die Produkte einräumt. Der Kunde darf sich bezüglich der Produkte und/oder ihrer Nutzungsdauer nicht auf andere Informationen verlassen, gleich ob diese von Signify oder aus anderen Quellen stammen oder ob es sich dabei um (in der Branche) allgemein bekannte Fakten handelt.
10. Signify kann diese Garantiebestimmungen von Zeit zu Zeit ändern. Die Änderungen gelten dann für alle Garantien, die ab dem Datum des Inkrafttretens der betreffenden Änderung eingeräumt wurden.
11. Für gewerblich genutzte Außenleuchten gilt folgende Regelung:
- 11.1. Die Grundlage der in Artikel 1 genannten Garantiefrist ist eine Brenndauer von maximal 4.200 Stunden/Jahr. *
 - 11.2. Die Garantie gilt für Produkte bei einer maximalen Umgebungstemperatur von + 35 °C.**
 - 11.3. In Bezug auf gewerblich genutzte Leuchten aus der CoreLine-Serie hat Signify keine Pflichten aus diesen Garantiebestimmungen, sofern der angebliche Mangel infolge eines Ausfalls einer elektronischen Komponente (Netzteile, Steuereinheiten, Vorschaltgeräte, LED-Module) entstanden ist und die Ausfallrate dieser Komponente unter 0,2 % pro 1.000 Betriebsstunden liegt.
 - 11.4. Bei Produkten, die innerhalb von 5 km Entfernung von der Küste installiert werden, ist die Korrosion der Produkte nur dann in der Garantie eingeschlossen, wenn der Kunde die Produkte mit einer optional angebotenen salzwasserbeständigen Beschichtung (Marine Salt Painting, MSP) erworben hat. Für Produkte, die über eine salzwasserbeständige Beschichtung (Marine Salt Painting, MSP) und somit über einen erhöhten Korrosionsschutz verfügen, gilt unabhängig vom Standort eine Standardgarantie von 10 Jahren.
 - 11.5. Bei Produkten, die innerhalb von Tunneln installiert werden und in dessen Nähe Salz auf den Straßen eingesetzt wird (z.B. Streugut im Winter), ist die Korrosion der Produkte nur dann in der Garantie eingeschlossen, wenn der Kunde die Produkte mit einer optional angebotenen salzwasserbeständigen Beschichtung (Marine Salt Painting, MSP) erworben hat.
- * Mit Ausnahme von: – ArenaVision / OptiVision LED gen2 gen3 und gen3.5: Hier gilt die Garantiefrist für eine Brenndauer von maximal 1.000 Stunden/Jahr. – Leuchten für Tunnel und Unterführungen: Hier ist die Garantiefrist nicht auf eine bestimmte jährliche Brenndauer beschränkt.
- ** Sofern die maximale Umgebungstemperatur von diesem Wert abweicht, ist sie auf dem Produktetikett auf der Verpackung angegeben, in der das Produkt geliefert wird.

Anhang 1: Besondere Bestimmungen für professionelle Solar-Leuchten für den Außenbereich

1. Professionelle Solar-Außenleuchten

Baukastensysteme	Integrierte Solar-Systeme
CitySoul gen2 Solar	SunStay
Villa LED gen2 Solar	SunStay Pro
Coreline Tempo medium Solar	UrbanSpark
Coreline Tempo large Solar	
Towntune Solar	
Luma gen2 Solar	
Unistreet / Lumistreet gen2 Solar	

2. Garantiebedingungen

Die Solarleuchten haben eine Garantie für alle Herstellungsfehler, wie unten definiert, für einen Zeitraum, wie in Tabelle 1 definiert:

- a. Die Produktspezifikation ist die Referenz für die Beurteilung der Berechtigung eines Anspruchs. Ein Fehler kann definiert werden als ein nicht funktionierendes Solarsystem oder eine Verschlechterung der Leistung des Produkts/ seiner Teilsysteme über die angegebenen Leistungsgrenzen hinaus, vorausgesetzt, das **Produkt wird entsprechend den vorgesehenen Anwendungen verwendet und gewartet.**
- b. Alle berechtigten Ersatzleistungen für Solarprodukte oder Teile davon erfolgen ausschließlich durch Materialersatz (nur Lieferschein, keine Gutschriften) und die fehlerhaften Teile müssen an SIGNIFY zurückgesandt werden. Die Garantiezeiten werden ab dem Datum des Kaufs des Solarsystems von SIGNIFY (für Direktverkäufe) oder ab dem Datum der Rechnung des Wiederverkäufers (für indirekte Verkäufe) berechnet

3. Erkennung und Anwendbarkeit

Die verschiedenen möglichen Fehler des Solarprodukts und ihr Einschluss/ Ausschluss gemäß den Garantiebedingungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Fehler während der Garantiezeit	Fehler Verursacher	Abgedeckt durch die Garantiebedingungen (Ja/Nein)
Produktausfall durch unsachgemäße Installation	Kunde (Installation nicht im Rahmen von SIGNIFY)	Nein
Produktausfall aufgrund von Umwelteinflüssen (Temperatur/ Staub/ Wassereintritt)	Kunde	Nein
Produktausfall aufgrund falscher Anwendung	Kunde	Nein
Produktausfall aufgrund mangelhafter elektrischer Bedingungen, z. B. Niederspannung, Hochspannung, Überspannungen/Spitzen usw.	Kunde	Nein
Produktausfall aufgrund von falscher Handhabung/ falscher Lagerung im Lager des Kunden oder auf der Baustelle	Kunde	Nein

Standard-Garantiebedingungen für Batterien:

- 1. Batterie-Lagertemperatur: Lithium-Batterie: -20°C~50°C. Ge-Batterien: -10°C~45°C. Am besten in sauberen, trockenen und belüfteten Raum / Ort lagern.
- 2. Entladungsgrad/ (Depth of Discharge (DOD): Gel-Batterie nicht mehr als 50% und Lithium-Batterie nicht mehr als 80%
- 3. Vermeiden Sie das Zusammendrücken der Batterie und/oder Stöße.
- 4. Batterien dürfen nicht übereinandergestapelt und falsch gehandhabt werden. Sie müssen weit entfernt von Feuer- und Wärmequellen und von starken Magnetfeldern gelagert werden.

- 5. Vermeiden Sie den Kontakt mit ätzenden Materialien und halten Sie sie von Feuchtigkeit, Regen oder Wasser fern.
- 6. Den Ladestrom entnehmen Sie bitte dem Spezifikationsblatt der Batterie.
- 7. Der Lade- und Entladestrom darf den maximalen Lade- und Entladestrom nicht überschreiten, der in der technischen Spezifikation der entsprechenden Batterie angegeben ist.
- 8. Laden Sie die Batterie rechtzeitig auf. Wenn die Batterie zu stark entladen wird, kann dies zu einer Tiefentladung der Batterie führen und sie kann in einen Ruhezustand übergehen. In schweren Fällen wird die Batterie beschädigt und die Garantie erlischt.
- 9. Beenden Sie den Ladevorgang, wenn die Batterie überladungsgeschützt ist, andernfalls verkürzt sich die Lebensdauer der Batterie, in schweren Fällen wird die Batterie beschädigt und die Garantie erlischt.
- 10. Die Batterie sollte innerhalb des in den Spezifikationen/Datenblättern angegebenen Betriebstemperaturbereichs verwendet werden. Ein Überschreiten des Bereichs verkürzt die Lebensdauer der Batterie, in schweren Fällen wird die Batterie beschädigt und die Garantie erlischt.
- 11. Jegliche physische Beschädigung während des Transports/ Rücktransports wird nicht von der Garantie abgedeckt.
- 12. Laden und entladen Sie die Batterie alle 6 Monate für einen Zyklus, wenn sie an einem kühlen Ort gelagert wird, oder 3 Monate, wenn sie an einem heißen und feuchten Ort gelagert wird.
- 13. Die Garantiezeit für die Batterie entnehmen Sie bitte den Datenblättern.

3.1 Beschränkungen und Bedingungen

Die Produkte müssen innerhalb ihrer elektrischen und umwelttechnischen Spezifikationen (gemäß den Produktspezifikationen/Datenblättern) sowie bei korrekter Verwendung gemäß den Produkthandbüchern verwendet werden.

Die Garantie erlischt, wenn das Produkt nicht ordnungsgemäß verwendet wird (z. B. Fehler durch falsche Installation, Beeinträchtigung des IP-Schutzes während der Installation oder Wartung usw.).

Die Garantie erlischt auch, wenn der Kunde die installierten Produkte nicht ordnungsgemäß wartet (z. B. Batterie- oder Panelwartung gemäß den jeweiligen Handbüchern oder Änderung/Ersatz von Komponenten durch nicht autorisierte Servicestellen usw.).

Die Garantie beinhaltet nicht die (De-)Installation der Produkte oder die Arbeitskosten hierfür. Für die Montage, Installation und Deinstallation ist der Kunde verantwortlich.

Die Garantie gilt nicht für Produkte, die ohne Genehmigung der BU Digital Solutions hergestellt und verkauft wurden - diese Klausel gilt auch für gefälschte Produkte.

3.2 Berechtigungskriterien für Garantieansprüche

- Kaufnachweis für die Produkte.
- Aufzeichnungen über die Wartungshistorie zur Überprüfung durch den SIGNIFY Servicetechniker.
- Zugang zu den defekten Produkten. Wenn die Produkte oder andere Teile verdächtig werden, hat der Vertreter das Recht, Vertreter anderer Hersteller heranzuziehen, um die Mängelansprüche vor Ort bei dem Kunden zu bewerten.

